$\underline{\textbf{Daten:}}$ Ausweisungsmessnetz zu den mit Nitrat belasteten Gebieten nach § 13a DüV (03/2021) und gemäß §§5, 6 AVV GeA

lfd Nr	Laufende Nummer des Datensatzes (1 Datensatz pro Ausweisungsmessstelle,
IIQ INF	aktuell 1307 Messstellen); Zahl
GWK-ID	Grundwasserkörper-ID (NRW-Nomenklatur); Text
GWK-Name	Name des Grundwasserkörpers (NRW-Nomenklatur); Text
WRRL-	
Wasserkörpercode	DEGB_DENW_282_07; Text
Ausweisungsmessnetz	Unterscheidung zwischen Ausweisungsmessstellen nach § 5 AVV GeA und
(A),	zusätzlichen Stützmessstellen für die immissionsbasierte Abgrenzung nach § 6
Stützmessstelle (S)	AVV. Aktuell nur A. Text
X-Koordinate	
(WGS84, EPSG 4326)	6-stellige X-Koordinate; die beiden letzten Ziffern xx (Datenschutz); Text
Y-Koordinate	
(WGS84, EPSG 4326)	7-stellige Y-Koordinate; die beiden letzten Ziffern xx (Datenschutz); Text
Messstellen-Nr.	9-stellige Messstellen-Nr ("LGD-Nr"); Text
Messstellenname	Name der Messstelle; Text
	Berücksichtigt sind nur Messstellen, die im obersten wasserwirtschaftlich
	nutzbaren Grundwasserstockwerk (OSTW= verfiltert sind. Angegeben ist die
	Filterlage im OSTW entweder als Text oder in Meter unter Gelände
Filtertiefe	(Mittelwert)
Messstellenart	Art der Grundwassermessstelle (Art Gw-Messstelle, Brunnenart, Art der
(Brunnen, Quelle)	Quelle); Auswahlkatalog / Text
	Dominierender Landnutzungseinfluss im Zustromgebiet der Messstelle (Acker,
Nutzungseinfluss	Grünland, Wald, Siedlung, Sonstige); Auswahlkatalog / Text
Messwert (Maximalwert2016-	Höchster Messwert (Maximalwert) im Zeitraum 2016-2019 bezüglich Nitrat in
2019)	mg/L; Zahl – auf maximal zwei Stellen hinter dem Komma gerundet
Jahr (zu	Jahr, in dem der Maximalwert bezüglich Nitrat im Zeitraum 2016-2019
Maximalwert)	gemessen wurde; Zahl (Jahreszahl 4-stellig)
	Dieser Wert geht in die Bewertung der Ausweisungsrelevanz der Messstelle
	gemäß AVV GeA ein. Es handelt sich um den Mittelwert der Maximalwerte
	der Jahre 2016-2019 bezüglich Nitrat ("MWMxJW1619"). Vor Berechnung des
Mittelwert der	MWMxJW1619 wird eine Ausreißeranalyse durchgeführt. Ausreißer (10. Bzw.
Maximalwerte 4Jahre	90. Perzentilwert) wurden vorher eliminiert. Zahl – auf maximal zwei Stellen
(2016-2019)	hinter dem Komma gerundet
Parameter	Nitrat
Einheit	mg/L
steigender	Auswahlfeld ja/nein. Die Ermittlung des Nitrattrends pro Messstelle für das
Nitrattrend? (2019-	angegebene Zeitintervall (2009-2018) erfolgte gemäß GrwV im Zuge der 3.
2018)	Zustands- und Trendbewertung gemäß EG-WRRL
	Auswahlfeld (ja/nein): - ja bedeutet: "roter" Grundwasserkörper, hier: schlechter chemischer
GWK rot? (3. Zyklus	Zustand nach EG-WRRL hinsichtlich Nitrat im 3. Monitoringzyklus auf
WRRL; Nitrat)	Ebene des gesamten GWK;
,	Lacine des Besamten evity

	 nein bedeutet: "grüner" GWK, hier: guter chemischer Zustand nach EG-WRRL hinsichtlich Nitrat im 3. Monitoringzyklus auf Ebene des gesamten GWK.
	Auswahlfeld (ja/nein): Ermittlung, ob die Messstelle gemäß AVV GeA ausweisungsrelevant ist, ob "rote Flächen" aufgrund der Messtelle auszuweisen waren (ja/nein)> Ja, wenn es eine landwirtschaftlich beeinflusste Messstelle (Acker oder Grünland) ist und MWMxJW1619 (Nitrat)
Messstelle relevant	> 50 mg/L beträgt, oder wenn ein steigender Nitrattrend vorliegt und
für "rotes Gebiet"?	MWMxJW1619 (Nitrat) ≥ 37,5 mg/L beträgt.

Stand: 10.2.2021 (LANUV NRW)

Düngeverordnung (DüV); Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung nitratbelasteter Gebiete nach DüV (AVV GeA)

Ausweisungsmessnetz zu den mit Nitrat belasteten Gebieten nach § 13a DüV (03/2021) und gemäß §§5, 6 AVV GeA

<u>Beschreibung:</u> Grundwassergütemessstellen zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten "roten" Gebiete und zur immissionsbasierten Abgrenzung (Stand: 03/2021) des Landes NRW nach §13a Düngeverordnung (DüV 2020).

Die Excel-Tabelle listet alle Grundwassergütemessstellen des WRRL- und EUA-/Nitratmessnetzes NRW, die für die Ausweisung der mit Nitrat belasteten "roten" Gebiete und zur immissionsbasierten Abgrenzung belasteter / unbelasteter Teilgebiete innerhalb der betroffenen Grundwasserkörper herangezogen worden sind (Stand: 03/2021). Als zusätzliche Angaben enthält das Tabellenblatt:

- Grundwasserkörper (ID und Name), dem die Messstelle beim Monitoring zugeordnet ist
- Information, ob der beobachtete Grundwasserkörper aktuell (im dritten Monitoringzyklus gemäß EG-WRRL) hinsichtlich Nitrat im guten (grün) oder schlechten (rot) Zustand ist
- 9-stellige amtliche Messstellennummer und Name der Messstelle
- Lagekoordinaten (aus Datenschutzgründen unterbleiben die beiden letzten Stellen)
- dominierender Landnutzungseinfluss im Zustromgebiet der Messstelle
- Mittelwert der Maximalwerte MWMxJW1619 (Nitrat; mg/L) der Jahre 2016-2019 zu der Messstelle
- Information, ob ein anhaltend steigender Nitrattrend aktuell im Zeitraum 2009-2018 gemäß GrwV an der Messstelle vorliegt (ja/nein)
- Information, ob die Messstelle für die Ausweisung "roter Feldblöcke" relevant ist oder nicht. Dies ist der Fall bei landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen, bei denen der Nitratwert (MWMxJW1619) größer als 50 mg/L ist, sowie bei landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen, bei denen ein steigender Nitrattrend vorliegt und der Nitratwert (MWMxJW1619) 37,5 mg/L oder größer ist.

Aus Datenschutzgründen können die Koordinaten der Messstellen nicht exakt widergegeben werden (letzte zwei Stellen unterbleiben). Grund ist, dass viele Messstellen auf Privatgrund liegen bzw. nicht Eigentum des Landes NRW sind (Messstellen Dritter).

Zur Zuordnung der Messstellen zu einem Gebiet dient die Spalte Grundwasserkörper-ID (shape file: Grundwasserkörper!). Die Messstellen sind die Grundlage für die Einstufung, ob ein Grundwasserkörper gemäß EG-WRRL nach §4 AVV GeA bei der Gebietsausweisung zu berücksichtigen ist oder nicht. Eine Feldblock-Zuordnung der einzelnen Messstellen ist nicht möglich. Man muss zunächst prüfen, welchem GWK der Feldblock angehört und als nächstes kann man untersuchen, welche (ausweisungsrelevanten) Messstellen diesem GWK zugeordnet sind.

Alle ausweisungsrelevanten Grundwassermessstellen sind hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit und Eignung für das WRRL-Grundwassermonitoring ("Nitratmonitoring") und hinsichtlich der Kriterien gemäß Anlage 1 AVV GeA überprüft worden. Für das "Nitratmonitoring" nicht geeignete Messstellen gemäß Anlage 1 AVV GeA wurden ausgesondert und dementsprechend hier auch nicht berücksichtigt (Kenntnisstand 01/2021).

Herkunft: LANUV NRW (Fachbereich 52); Stand: 10. Februar 2021

Ansprechpartner: gebietsausweisung@lwk.nrw.de